

#### **Vorbemerkungen:**

In den Schulämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten arbeiten schulfachliche (Landesbedienstete) und verwaltungsfachliche (Bedienstete der Kreise bzw. der kreisfreien Städte) „Mitglieder“ (§ 91 Abs. 1 Schulgesetz NRW). Die Besetzung der Stellen der Schulaufsichtsbeamten erfolgt durch das Land NRW nach Anhörung des beteiligten Kreises/der beteiligten kreisfreien Stadt.

#### **Erläuterungen:**

Herr SAD a.D. Theo Winterscheid ist vor ca. einem Jahr aus dem Dienst ausgeschieden. Seine Stelle im Bereich der Grundschulaufsicht wurde zunächst nicht nachbesetzt. Inzwischen hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung die freie Schulratsstelle nach Anhörung des Rhein-Sieg-Kreises mit Frau Rektorin Bernadette Malcher durch Abordnung mit dem Ziele der Versetzung besetzt. Frau Malcher ist mit zwei Dritteln einer Stelle zum Rhein-Sieg-Kreis abgeordnet, zu einem weiteren Drittel erfolgte eine Abordnung zum Schulamt für die Stadt Köln.

Frau Malcher übernimmt die Schulaufsicht über die Grundschulen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (29 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft, 1 private Grundschule) und arbeitet sich seit Anfang des Monats in diese Aufgabe ein.

Frau Malcher ist verheiratet, wohnt in Königswinter und war zunächst Lehrerin an einer Grundschule in Wesseling. 1992 übernahm sie die Funktion der Konrektorin an der katholischen Grundschule „Bernhardschule“ in Bonn. Vier Jahre später wurde sie zur Rektorin der Bernhardschule ernannt. Diese Schulleiterstelle übte sie bis April 2008 aus.

Frau Malcher wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 09.06.2008